

## **Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen**

Seit 2001 hat sich die kommunale Finanzsituation verschlechtert. Auf die angespannte finanzielle Situation der Kommunen hat die Bundesregierung umgehend mit Sofortmaßnahmen reagiert: Mit dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz (2001), mit der Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung des Aufbauhilfefonds (2003) und mit einem KfW-Infrastrukturprogramm (2003).

Die Bundesregierung ging davon aus, dass kurzfristige Sofortmaßnahmen allein das kommunale Finanzsystem nicht stabilisieren können. Deshalb hat sie am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen beschlossen, die sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems befasste: Mit der Zukunft der Gewerbesteuer und den finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften.

Die Arbeit der Kommission war erfolgreich: Sie lieferte wertvolle Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung. Bereits am 13. August 2003 beschloss die Bundesregierung Gesetzentwürfe zur Reform der Gewerbesteuer und zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Bereits am 17. Oktober 2003 konnten die beiden Gesetze vom Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden.

Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren die zuvor den Städten und Gemeinden versprochenen Entlastungsvolumina durchgesetzt: Aus der Gewerbesteuer werden die Kommunen im laufenden Jahr 2,5 Mrd. Euro mehr erhalten, ab 2005 steigt dieser Betrag dann auf über 3 Mrd. Euro an. Aus dem so genannten Hartz IV-Gesetz werden die Kommunen dann um weitere 2,5 Mrd. Euro entlastet. Diese Entlastungen von insgesamt über 5,5 Mrd. Euro ab 2005 wirken dauerhaft. Zusammen mit dem Haushaltsgesetz 2004 und der Koch-Steinbrück-Initiative erreichen die Entlastungen im Jahr 2007 ein Volumen von über 7 Mrd. Euro.

Die Investitionskraft der Kommunen wird so nachhaltig gestärkt. Damit wird die Basis für ein wieder kontinuierliches Investitionsverhalten der Städte und Gemeinden gelegt. So ist auch die Grundlage für die Finanzierung einer bedarfsgerechten Anzahl von Betreuungsplätzen, insbesondere für unter Dreijährige, geschaffen.

Eine weitere Umverteilung finanzieller Mittel von Bund und Ländern auf die kommunale Ebene scheidet aufgrund der schwierigen Haushaltssituation auch dieser Gebietskörperschaften aus. Es gibt keine Alternative zu einer wachstumsfördernden Politik. Denn nur nachhaltiges Wachstum kann die Haushaltsprobleme aller öffentlichen Ebenen lösen.

## **1. Ausgangslage: Kommunale Finanzsituation**

(vgl. Übersichtsblatt: **Kennzahlen zur kommunalen Finanzsituation 1997 bis 2003**)

Seit 2001 weisen die Kommunen - nach zuvor mehreren Jahren mit Finanzierungsüberschüssen - steigende Finanzierungsdefizite aus (2001: 4,1 Mrd. € 2002: 4,7 Mrd. € 2003: 8,5 Mrd. €). Wesentlich hierfür waren höhere Ausgaben für soziale Leistungen und sinkende Steuereinnahmen, insbesondere deutliche Rückgänge bei der Gewerbesteuer (netto). Bei stark rückläufigen Investitionsausgaben erhöhten sich die eigentlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen vorgesehenen Kassenkredite im Zeitraum 2000 bis 2003 deutlich von 6,9 Mrd. € auf 16,3 Mrd. € (+ 136 %). Dies zeigt: Die Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten zwingen die Kommunen zu einem immer stärkeren Einsatz von Kassenkrediten.

## **2. Sofortmaßnahmen: Kurzfristige Entlastung der Kommunen**

(vgl. Übersichtsblatt: **Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Reaktion auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen seit 2001**)

Auf die angespannte finanzielle Situation der Kommunen hat die Bundesregierung umgehend mit Sofortmaßnahmen reagiert: Mit dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz wurde die Einnahmenseite stabilisiert, mit der Freistellung von der Mitfinanzierung des Aufbauhilfefonds wurden die Kommunen entlastet und durch das KfW-Infrastrukturprogramm die Investitionen angeschoben.

### **➤ Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz**

Die Bundesregierung hat mit dem Unternehmenssteuerrecht kurzfristig auf die als Folge der konjunkturellen Entwicklung auftretenden deutlichen Einbrüche bei der Gewerbesteuer im Jahr 2001, die sich in den Jahren 2002 und 2003 verringerten, reagiert. Das am 20. Dezember 2001 verabschiedete Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts führt zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. € Das Gesetz enthält zu Gunsten der Kommunen unter anderem Regelungen zur

- Angleichung der gewerbesteuerlichen Organschaft an die körperschaftsteuerliche Organschaft,

- Korrektur der Rechtslage zur so genannten Mehrmütterorganschaft,
- Gewerbesteuerpflicht für Dividenden auf Aktien im Streubesitz,
- Gewerbesteuerpflicht für Körperschaften und Personengesellschaften bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils gemäß § 7 GewStG,
- Beibehaltung des Abzugsverbots von Betriebsausgaben bei steuerfreien Dividenden.

Zudem wird im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz u.a. die gewerbesteuerliche Anerkennung einer Organschaft zwischen Lebens- bzw. Krankenversicherungen und Sachversicherungen versagt.

➤ ***Fonds „Aufbauhilfe“ (Flutopfersolidaritätsgesetz)***

Die Bundesregierung hat kurzfristig auf die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 reagiert: Mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 wurde ein Aufbauhilfefonds eingerichtet. Durch das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 17. Juni 2003 hat der Bund die Kommunen von der Mitfinanzierung des Aufbauhilfefonds befreit und somit um 819 Mio. € entlastet.

➤ ***KfW-Infrastrukturprogramm (Sonderfonds „Wachstumsimpulse“)***

Das im April 2003 für die Kommunen (mit einem Schwerpunkt für strukturschwache Räume) gestartete KfW-Infrastrukturprogramm ist sehr erfolgreich: Seit Programmstart am 22. April 2003 bis Ende Juni 2004 wurden bereits über 3.500 Kredite mit einem Volumen von rd. 5,5 Mrd. € belegt. Mit rd. 4,7 Mrd. € wurden über 85 % der Kredite in den alten Ländern zugesagt. Auf die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern entfällt mit jeweils rd. 1,3 Mrd. € ein Großteil der Ausleihungen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt mit fast 1,4 Mrd. € bei Investitionen im Bereich der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen). Die ostdeutschen Kommunen sind nicht unterproportional beteiligt, ihr Anteil an den Ausleihungen entspricht ihrem Bevölkerungsanteil.

Durch Bundeszuschüsse von insgesamt rd. 480 Mio. € wird der Zinssatz für den Investor in den ersten drei Jahren der Laufzeit besonders günstig gestaltet. Das Programmvolumen beläuft sich auf 6,5 Mrd. €

**3. Gemeindefinanzreform: Nachhaltige Entlastung der Kommunen**

(vgl. Übersichtsblatt: Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Reaktion auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen seit 2001)

➤ ***Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen***

Die Bundesregierung ging davon aus, dass kurzfristige Sofortmaßnahmen allein das kommunale Finanzsystem nicht stabilisieren können. Deshalb hat die Bundesregierung am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen beschlossen, die sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems befasste. Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit standen die Zukunft der Gewerbesteuer und die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften.

Die Arbeit der Kommission war erfolgreich. Die Ergebnisse der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sowie zu den Kommunalsteuern stellten eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für die anschließende Gesetzgebung dar.

#### ➤ *Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform*

Am 13. August 2003 beschloss die Bundesregierung Gesetzentwürfe zur Reform der Gewerbesteuer und zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Am 17. Oktober 2003 hat der Deutsche Bundestag die Gesetze in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Jedoch versagte der Bundesrat beiden Gesetzen die Zustimmung und verwies sie in den Vermittlungsausschuss.

Mit den Ergebnissen der Vermittlungsverfahren ist eine strukturelle und quantitative Verbesserung der Gemeindefinanzen gelungen: Durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und die Regelungen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer.

Die erzielten Ergebnisse stärken die Investitionskraft der Kommunen nachhaltig. Damit wird die Basis für ein wieder kontinuierlicheres Investitionsverhalten der Städte und Gemeinden geschaffen.

#### Änderungen bei der Gewerbesteuer

Insbesondere durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage (Absenkung 2004: 36 Punkte, 2005 ff: 38 Punkte) erhalten die Kommunen die ihnen zugesagte Entlastung von rd. 2,5 Mrd. € im Jahr 2004 und rd. 3 Mrd. € - mit leicht steigender Tendenz - ab dem Jahr 2005. Damit wird die Gewerbesteuerumlage auf das Niveau vor Inkraft-Treten des Steuersenkungsgesetzes zurückgeführt, ab dem Jahr 2006 ergibt sich sogar eine um weitere 6 Basispunkte verringerte Umlage.

Auch von den weiteren Empfehlungen des Vermittlungsausschusses, denen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 19. Dezember 2003 zugestimmt haben, profitieren die Kommunen, da die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert wird.

- So schlagen die Einschränkungen beim Verlustvortrag auf die Gewerbesteuer durch. Fehlbeträge aus früheren Erhebungszeiträumen können künftig nur noch bis zu 1 Mio. € uneingeschränkt mit positivem Gewerbeertrag verrechnet werden. Höhere Fehlbeträge sind bis zu 60 % verrechenbar.
- Daneben wirkt sich die geänderte Rechtslage bei der sog. Gesellschafter-Fremdfinanzierung auf die Gewerbesteuer aus. Bisher unterlagen derartige Vergütungen beim Schuldner nur der hälftigen Hinzurechnung als Dauerschuldzinsen. Künftig kommt es zur vollen Hinzurechnung im Rahmen der Gewinnermittlung.
- Schließlich kommt es zur vollen Angleichung der Organschaftsregelungen im Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht. Fehlbeträge, die eine Organgesellschaft aus Zeiten vor Begründung der Organschaft hat, dürfen - wie im Körperschaftsteuerrecht - nicht mit laufenden Gewinnen der Gesellschaft verrechnet werden.

Daneben wird ab 2004 ein Mindesthebesatz von 200 v.H. vorgegeben. Damit wird die bisher geltende gestaltungsanfällige Regelung gegen sog. Gewerbesteueroasen ersetzt.

Diese Maßnahmen tragen zur Verstetigung der Gewerbesteuereinnahmen bei.

Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer, insbesondere durch die Einbeziehung der Freien Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen, war im Vermittlungsausschuss nicht konsensfähig.

#### Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Mit der Übernahme von Sozialhilfekosten für Langzeitarbeitslose durch den Bund wird eine langjährige Forderung der Städte und Gemeinden erfüllt.

Bedeutsam für die finanziellen Perspektiven der Städte und Gemeinden ist, dass die Bundesregierung eine Kommunalisierung der Lasten der Langzeitarbeitslosigkeit verhindert hat. Grundlage der vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist das Hartz IV-Konzept der Bundesregierung. Träger der neuen Leistung Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Arbeitssuchende wird grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Zur Kompensation der damit verbundenen Lastenverschiebung zwischen Bund und Kommunen tragen die Kommunen die Kosten der Unterkunft (mit Beteiligung des Bundes).

Die neuen Länder erhalten in diesem Zusammenhang weitere Sonderbedarfsbundesergän-

zungszuweisungen zum Ausgleich der Mehrbedarfe durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einer Höhe von netto 800 Mio. Euro jährlich bis 2009, die über einen Umsatzsteuerfestbetrag von der Ländergesamtheit finanziert werden. Eine Überprüfung erfolgt im Jahr 2008. Eine weitere Maßnahme zu Gunsten strukturschwacher Räume - in Ost- wie in Westdeutschland - ist die vorrangige Verwendung der für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 15 %.

Mit dem am 30. Juni 2004 im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss zum kommunalen Optionsgesetz, dem Bundestag und der Bundesrat am 9. Juli 2004 zustimmten, wird eindrucksvoll die Zusage der Bundesregierung unterstrichen, dass die Kommunen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem Jahr 2005 unter dem Strich eine Entlastung von 2,5 Mrd. € erhalten. Die Aufwendungen für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden einschließlich der Verwaltungskosten werden vom Bund getragen, soweit die Leistungen von der BA erbracht werden. Die Kommunen tragen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Hiervon wird jedoch der Bund 2005 einen Anteil von 29,1 % übernehmen, was zu einer Entlastung der Kommunen - in diesem Bereich - von 3,2 Mrd. € führt und so die zugesagte Entlastung insgesamt sicherstellt.

Zusätzlich wurden Revisionsklauseln vereinbart: So sind allein für das Jahr 2005 zwei Revisionen vorgesehen. Die erste Überprüfung erfolgt zum 1. März 2005, zeitnah nach der Einführung der Grundsicherung. Die zweite Überprüfung erfolgt im Herbst 2005. Anhand der zu diesen Zeitpunkten vorliegenden aktuellen Daten wird geprüft, ob die zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. € erreicht wird. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Entlastung zu gering ausfällt, erfolgt rückwirkend eine Anpassung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Durch die Einräumung von Abschlagszahlungen ist gesichert, dass die Kommunen zeitnah über die Mittel verfügen können. Zudem geht der Bund davon aus, dass die Länder ihre Entlastungen durch Hartz IV an ihre Kommunen weitergeben.

Zur Option selbst wurde vereinbart, im Rahmen einer sog. Experimentierklausel (bis zu) 69 kommunale Träger (entspricht den 69 Stimmen im Bundesrat) als Träger der Grundsicherung zuzulassen. Diese sollen zunächst auf 6 Jahre beschränkt die Aufgaben wahrnehmen können. Sollten in einem Land entsprechend seinem Stimmenanteil nicht genügend Kommunen optieren, können andere Länder den nicht genutzten Anteil entsprechend den Einwohnerzahlen übertragen bekommen.

#### **4. Weitere Maßnahmen**

➤ *Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007*

Bundesregierung und Länder haben am 12. Mai 2003 eine Verwaltungsvereinbarung für das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterzeichnet. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bis zum Jahr 2007 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung und unterstützt damit das bereits im geltenden Recht vorgesehene Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebots für über Sechsjährige. Das Investitionsprogramm ist der erste Schritt auf dem Weg zur notwendigen Bildungsreform, die Bund und Länder gemeinsam tragen.

Am 28. Juni 2004 eröffnete die 1000ste mit Mitteln des Bundes geförderte Ganztagschule in Duisburg. Ein Jahr nach Unterzeichnung der Vereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist der Ausbau der Ganztagschulen zu einem gelungenen Gemeinschaftsprojekt geworden. Das Land finanziert nötiges zusätzliches Personal im Ganztagsbetrieb, die Bundesregierung finanziert die Investitionen für eine attraktive Ganztagschule.

#### ➤ *Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG*

Mit der Verabschiedung von Hartz IV ist die Grundlage für die Finanzierung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für unter Dreijährige, geschaffen. Damit unterstützt der Bund das bereits im geltenden Recht vorgesehene Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebots.

Der dazu vom Kabinett beschlossene Entwurf des TAG sieht als Kernregelung vor, dass von den Kommunen für Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten ist, wenn

- deren Wohl nicht gesichert ist oder
- deren Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden.

Die Betreuung kann in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege erfolgen. Die Tagespflege wird gleichberechtigt neben Tageseinrichtungen gestellt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dazu bis zum Jahr 2010 230.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Des Weiteren sind verschiedene von Kommunen und Ländern bereits geforderte Änderungen bei der Kinder- und Jugendhilfe mit Entlastungswirkung vorgesehen (219 Mio. € je Jahr). Insbesondere soll die Anspruchsschwelle bei seelischer Behinderung angehoben werden, das Feststellungs- und Bewilligungsverfahren bei seelischer Behinderung zielgenauer ausgestaltet werden sowie die Eltern und Betroffenen verstärkt zu den Kosten stationärer Maßnahmen herangezogen werden.

Die Nettokosten für den Ausbau der Tagesbetreuung in den westlichen Bundesländern betragen erst im Endausbau ab 2011 1,546 Mio. €/Jahr (vgl. nachfolgende Tabelle). In den Jahren zuvor fallen deutlich geringere Kosten an. Damit können die Kommunen die Entlastungen durch Hartz IV in stärkerem Umfang für Investitionen nutzen. Die Bundesregierung hat bisher die Erwartung geäußert, die Kommunen würden bereits ab 2005 1,5 Mrd. € der Entlastung von insgesamt 2,5 Mrd. € für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung aufwenden.

Jahr	Ausbau Tagesbetreuung in den westlichen Bundesländern <sup>1</sup>			Entlastung im Übrigen	Gesamt - ausgaben
	IK <sup>2</sup>	BK <sup>2</sup>	Gesamt		
2005	487	134	621	- 219	<b>402</b>
2006	487	485	972	- 219	<b>753</b>
2007	487	836	1.323	- 219	<b>1.104</b>
2008	292	1.138	1.430	- 219	<b>1.211</b>
2009	512	1.403	1.915	- 219	<b>1.696</b>
2010	171	1.686	1.857	- 219	<b>1.638</b>
ab 2011	0	1.765	1.765	- 219	<b>1.546</b>

<sup>1</sup> einschließlich Berlin

<sup>2</sup> IK: Investitionskosten;

BK: Betriebskosten (einschließlich Mehraufwand für vorhandene Kindertagespflege in Höhe von 11,7 Mio. Euro jährlich)

### ➤ *Weitere bundesgesetzliche Maßnahmen zu Gunsten der Kommunen*

#### Haushaltsbegleitgesetz 2004

Die Einführung einer monatsgenauen Abschreibung, die Absenkung der Entfernungspauschale auf 30 Cent je Entfernungskilometer und die Absenkung der Eigenheimzulage für Neufälle - als Einstieg in einen konsequenten Subventionsabbau - sowie weitere Maßnahmen führen zu wesentlichen Mehreinnahmen bei den Kommunen (2005: 0,93 Mrd. € 2006: 1,1 Mrd. € 2007: 1,27 Mrd. €).

#### Koch-Steinbrück-Initiative

Durch weiteren Subventionsabbau auf Basis der Koch-Steinbrück-Initiative, die zusätzlich zu den o.a. Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz 2004 umgesetzt werden, kommt es zu einem kommunalen Steuermehraufkommen von ca. 65 Mio. € in 2004, ansteigend auf ca. 185 Mio. € in 2007.

### ➤ *Finanzielle Entlastungen der Kommunen insgesamt 2004 - 2007*

Die vorstehend skizzierten gesetzgeberischen Maßnahmen führen auf der kommunalen Ebene aufgrund der Gemeindefinanzreform zu Entlastungen von 2,53 Mrd. € in 2004, ansteigend auf 5,8 Mrd. € in 2007. Durch die Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 und die Koch-Steinbrück-Initiative kommt es zu weiteren Entlastungen, wodurch sich das Entlastungsvolumen bis auf über 7 Mrd. € in 2007 erhöht (vgl. im Einzelnen nachfolgende Tabellen).

<b>Maßnahmen Gemeindefinanzreform</b> (Angaben in Mrd. €)	2004	2005	2006	2007
Reform der Gewerbesteuer	2,53	3,04	3,24	3,30
Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)	-	2,50	2,50	2,50
<b>Gesamtentlastungen</b>	2,53	5,54	5,74	5,80

<b>Weitere bundesgesetzliche Maßnahmen</b> (Angaben in Mrd. €)	2004	2005	2006	2007
Haushaltbegleitgesetz 2004	- 0,82	0,93	1,10	1,27
Koch-Steinbrück-Initiative	0,07	0,13	0,17	0,19
<b>Insgesamt</b>	- 0,75	1,06	1,27	1,46

## 5. Ausblick

### ➤ *Mittelfristige Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen*

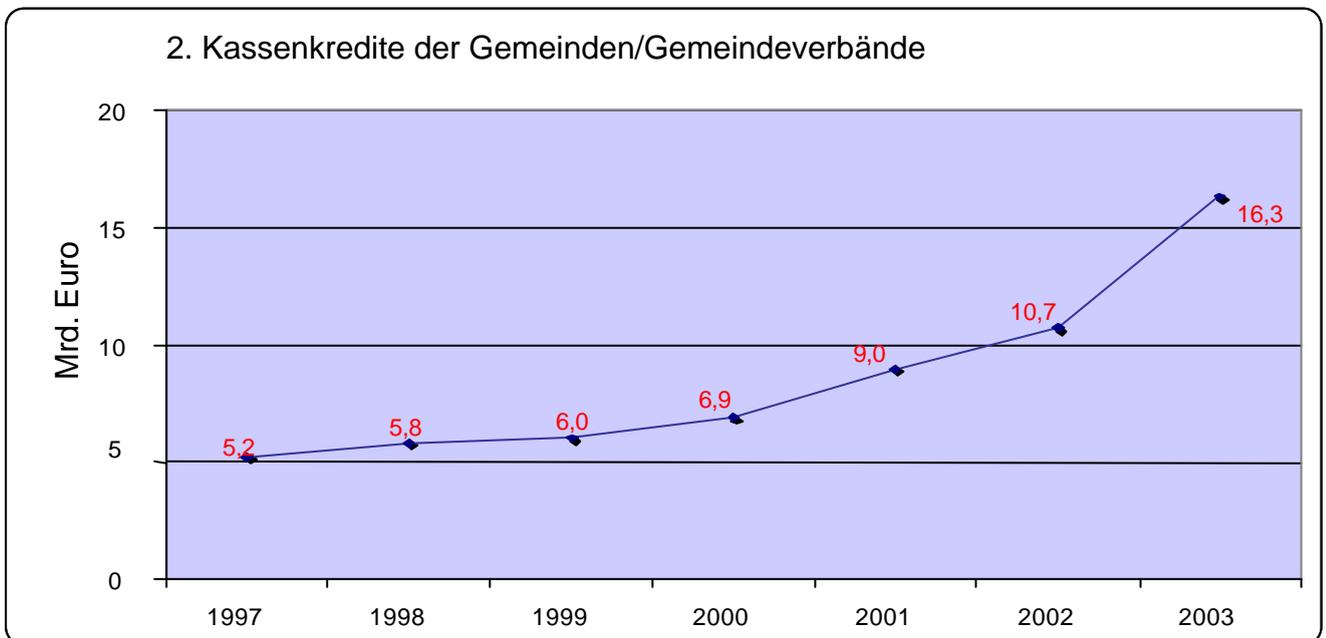
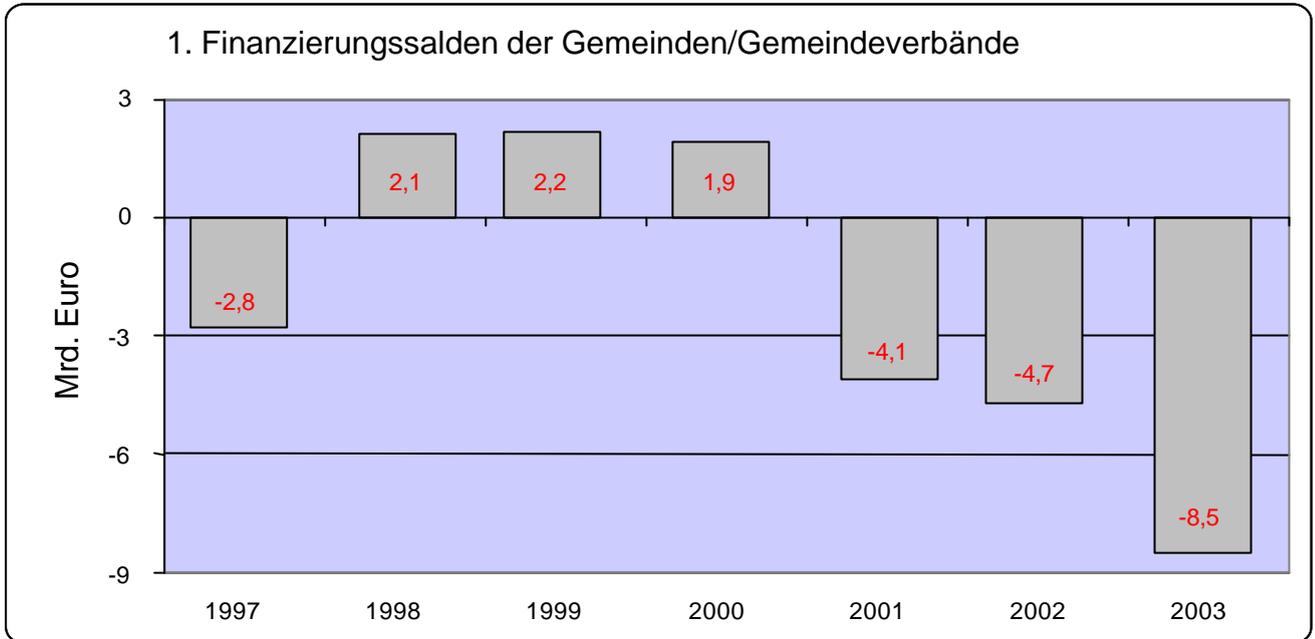
Im laufenden Jahr ist im Hinblick auf die Kommunalfinzen mit einer Stabilisierung zu rechnen. Der Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen liegt nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2004 in den Jahren 2004 bis 2008 immer über der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften insgesamt (vgl. nachfolgende Tabelle, Veränderungsrate ggü. Vorjahr in %).

Gebietskörperschaft	2004	2005	2006	2007	2008
Bund	- 1,6	2,8	3,8	3,9	3,3
Länder	1,8	0,2	4,4	4,2	3,8
Gemeinden	4,3	2,3	6,5	5,1	4,2
[dar. Gewerbesteuer (netto)]	(17,5)	(5,6)	(8,3)	(4,0)	(2,6)
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	0,3	2,2	4,5	4,1	3,7

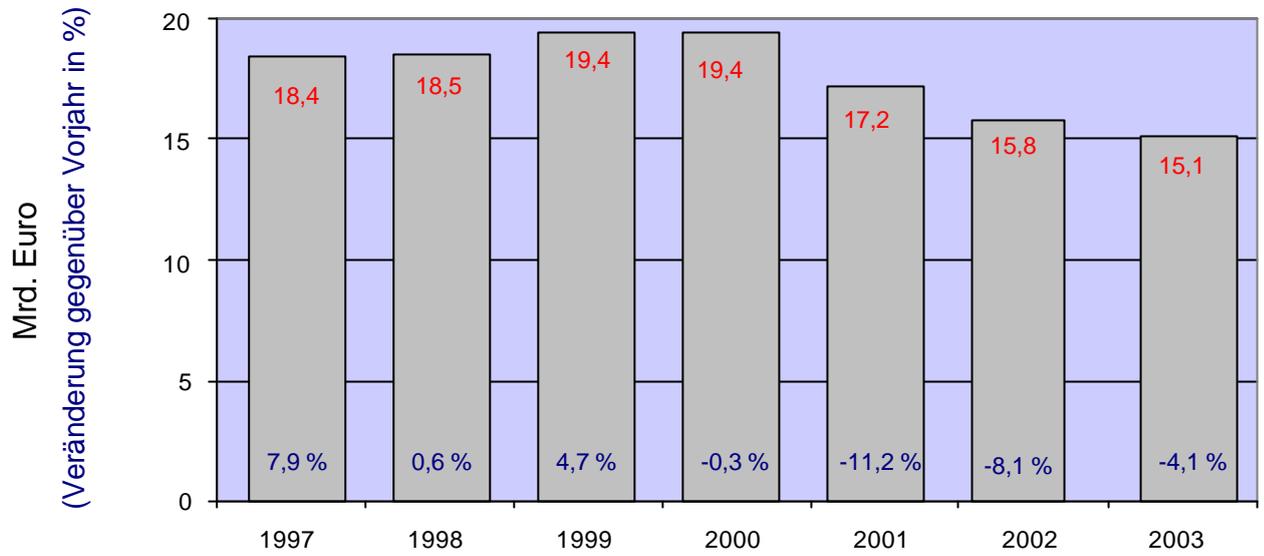
➤ *Weitere Reformdiskussion*

Reformen im Bereich der Gemeindefinanzen bleiben weiter auf der Tagesordnung: So kann beispielhaft auf die Verständigung der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern auf eine Reform der Grundsteuer und auf die Bedeutung kommunaler Themen im Rahmen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, in der die Kommunen mitarbeiten, verwiesen werden.

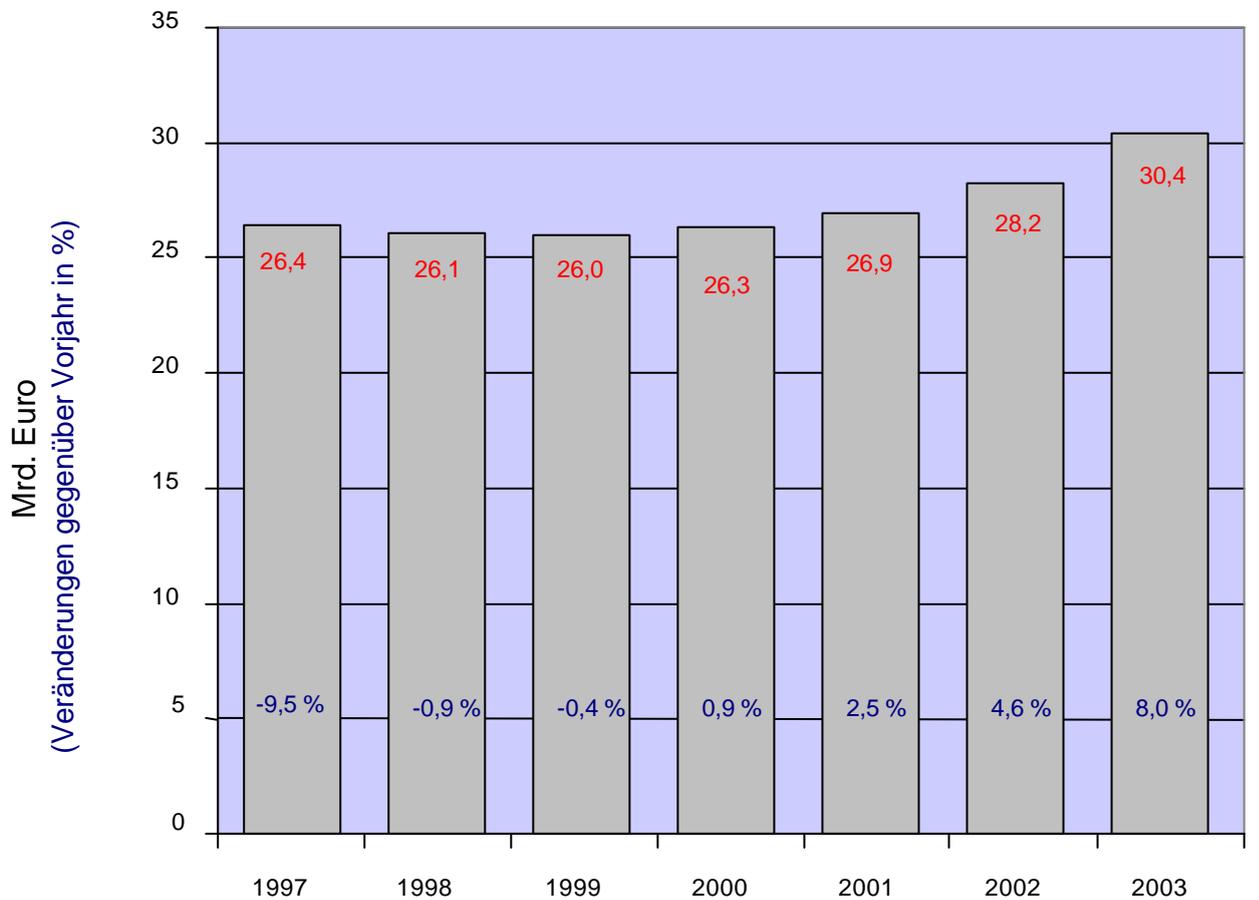
## Kennzahlen zur kommunalen Finanzsituation 1997 - 2003



### 3. Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer (netto)



### 4. Ausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände für soziale Leistungen



## Wesentliche Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Reaktion auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen seit 2001

### Unternehmenssteuerfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001

Führt zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. €

### Freistellung der Kommunen von der Finanzierung des Aufbauhilfefonds (Flutopfersolidaritätsgesetz)

Im Jahr 2003: Entlastung 819 Mio. €

KfW-Infrastrukturprogramm Darlehensvolumen: 6,5 Mrd. €, Bundeszuschüsse zur Zinsverbilligung 480 Mio. €

Das Programm ist sehr erfolgreich: Vom Programmstart am 22. April 2003 bis Ende Juni 2004 wurden Kredite von insgesamt 5,5 Mrd. € belegt.

### Gemeindefinanzreform

(Entlastungen in Mrd. €)

Maßnahme	2004	2005	2006	2007
Reform der Gewerbesteuer	2,53	3,04	3,24	3,30
Hartz IV	—	2,50	2,50	2,50
Gesamtentlastung	2,53	5,54	5,74	5,80

### Haushaltsbegleitgesetz 2004/ Koch-Steinbrück-Initiative

(Entlastung in Mrd. €)

Maßnahme	2004	2005	2006	2007
Haushaltsbegleitgesetz 2004	-0,82	0,93	1,10	1,27
Koch-Steinbrück-Initiative	0,07	0,13	0,17	0,19
Insgesamt	-0,75	1,06	1,27	1,46